

## Die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel - aktualisierte Fassung 2023

### Teil 1 Kontext – Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

#### 1. Entwurf

Organisation/Sachbearbeiter:in (für etwaige Rückfragen): Österreichischer Behindertenrat/DI Emil Benesch

Für eine übersichtliche Dokumentation der Stellungnahmen und um eine effiziente Bearbeitung dieser zu gewährleisten, ersuchen wir, Anmerkungen/Kommentare zum vorliegenden Entwurf der „**Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel**“ - Teil 1 Kontext in die nachfolgende Tabelle einzutragen. Bitte fügen Sie Ihre Anmerkungen unter Angabe der Kapitelnummer und der Seitenzahl ein. Formulieren Sie Ihre Änderungsvorschläge bitte auf Basis der vorliegenden Textbausteine und tragen Sie diese in die untenstehende Tabelle ein. Bitte auch um eine kurze Begründung für Ihre Änderung! BESTEN DANK für Ihre Unterstützung!

Kapitel Nr.	Seite	Originaltextbaustein mit farblich markierten Textänderungen	Begründung für die vorgeschlagene Änderung
2.1.	11	Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sieht unter Artikel 11 vor, dass die Vertragsstaaten „alle erforderlichen Maßnahmen“ ergreifen, „um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.“	Keine Änderung, ersuche um zusätzliche Aufnahme
2.1.	11	Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen fordert Regierungen in seiner Resolution zu Klimawandel und den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf, einen inklusiven Ansatz bei Politiken /Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Entschärfung des Klimawandels zu verfolgen.  Wortwörtlich ist die Rede von: „disability-inclusive approach to climate change adaptation and mitigation policies“  In der Resolution wird weiters die besondere Betroffenheit von Menschen mit Behinderungen in Notfällen, die mehrfache Betroffenheit von Mädchen und Frauen mit Behinderungen, sowie die Notwendigkeit der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen beim „disaster risk management“ und in Entscheidungsprozessen zu Klima-Themen angeführt:  „Recognizing that persons with disabilities are among the most adversely affected in an emergency,	Keine Änderung, ersuche um zusätzliche Aufnahme

		<p>sustaining disproportionately higher rates of morbidity and mortality, and at the same time being among those least able to have access to emergency support,</p> <p>Expressing concern at the adverse impacts of climate change on individuals with multiple vulnerability factors, including women and girls with disabilities, and emphasizing the need for States to take and to support adequate measures to address their specific needs and to ensure participation in disaster response planning for emergency situations and evacuations, humanitarian emergency response and health-care services," ...</p> <p>„Recognizing the need for ensuring meaningful participation, inclusion and leadership of persons with disabilities and their organizations within disaster risk management and climate-related decision-making at the local, national, regional and global levels,"</p> <p>Quelle:  <a href="https://www.hrw.org/sites/default/files/supporting_resources/hrc41_climate_change_and_disability.pdf">https://www.hrw.org/sites/default/files/supporting_resources/hrc41_climate_change_and_disability.pdf</a></p>	
15		<p>In relevanten Planungs- und Entscheidungsprozessen werden die Folgen des Klimawandels noch immer unzureichend berücksichtigt.</p> <p>Gleichsam wenig Beachtung fanden bisher auch Menschen mit Behinderungen im Kontext von Klimawandelanpassung. Da MmB von Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen und gefährdet sind, gleichzeitig auf Unterstützung angewiesen sind und bei Veränderungsprozessen traditionell Gefahr laufen vergessen zu werden, ist es dringend erforderlich, dass sie ab nun in Anpassungsstrategien Beachtung finden.</p> <p>Nicht zuletzt fordert auch die UN Behindertenrechtskonvention UNBRK in Gefahrensituationen, einschließlich Naturkatastrophen, Menschen mit Behinderungen Schutz und Sicherheit zu gewährleisten.</p> <p>Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen wiederum fordert Regierungen in seiner Resolution zu Klimawandel und den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf, einen inklusiven Ansatz - also die Einbindung und Beachtung der Anforderungen von Menschen mit Behinderungen - bei Planungen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Entschärfung des Klimawandels zu verfolgen.</p>	

7	64	<p>Eine eigene Form der Fehlanpassung stellen Investitionen in Pläne, Aktivitäten und Maßnahmen dar, die große Teile der Bevölkerung, z.B. Menschen mit Behinderungen, durch Nicht-Beachtung ihrer Anforderungen und/oder mangels Barrierefreiheit ausschließen.</p> <p>Um hohe Folgekosten durch eine sozial unzureichende Anpassung, zu vermeiden, ist es notwendig, Anpassungsmaßnahmen unter Beachtung und Einbindung vulnerabler Gruppen, insbes. auch Menschen mit Behinderungen vorzunehmen.</p> <p>Das Build Back Better Prinzip soll nicht nur für Gebautes zur Anwendung kommen. Nach Katastrophen sollen auch soziale Fragestellungen analysiert und evaluiert werden, um Lernerfahrungen und Fortschritte zu ermöglichen.</p>	<p>Beim Ahrtalhochwasser im Juli 2021 sind 134 Menschen zu Tode gekommen. Davon 12 Menschen mit Behinderungen im Heim der Lebenshilfe in Sinzig. Soweit die offizielle Version. Hochgerechnet ergeben sich andere Zahlen. 106 Todesopfer waren über 60 Jahre alt. Laut UN leben in der Altersgruppe über 60 Jahre, 44 % der Menschen mit einer Behinderung. Hochgerechnet sind somit über 50 der Todesopfer im Ahrtal der Gruppe der Menschen mit Behinderungen zuzuzählen. Durch die offizielle Verschleierung der hohen Todesrate von Menschen mit Behinderungen, werden dringend notwendige Evaluierungen behindert und Verbesserungen zur Abwendung von Schaden von MmB bei künftigen Katastrophen erschwert.</p>
7.1	65	<p>Zielkonflikt mit sozialer Nachhaltigkeit: Maßnahmen dürfen nicht zu einer unfairen Verteilung von Kosten und Nutzen zwischen sozialen Gruppen führen, verwundbare Gruppen oder benachteiligte Regionen überproportional belasten. Maßnahmen dürfen auch nicht Menschen mit Behinderungen von der Teilhabe ausschließen,</p>	

7.3.	68	<p>In Phase 1 „Basis schaffen“ geht es darum, Informationen zu Klimawandel, Klimafolgen und Klimawandelanpassung einzuholen, ein klares Bekenntnis der Entscheidungstragenden sowie Ressourcen zu sichern, den Prozess zu planen, die relevanten Akteur:innen, <b>inklusive der vulnerablen Gruppen</b>, einzubinden und zu vernetzen, sowie Bewusstseinsbildung zu betreiben. Diese Phase ist grundlegend, um für das Thema Fehlanpassung bzw. gute zu sensibilisieren.</p>	
8.1.2.	75	<p>Die Schäden nach Naturgefahrenereignissen sind gesellschaftlich ungleich verteilt. So sind beispielsweise ältere Menschen des Öfteren aufgrund von Mobilitätseinschränkungen auf Hilfe angewiesen und haben stärker gegen gesundheitlichen Belastungen anzukämpfen. <b>44% der Menschen über 60 Jahre leben zudem lt. UN mit einer Behinderung.</b> Zudem sind weibliche Personen verstärkt betroffen, da Männern meist weniger Pflegeverantwortung zukommt.</p>	<p>Quelle: <a href="#">Ageing and disability   United Nations Enable</a></p>
8.2.3.	77	<p>In Österreich sind Stand 2021 ca. 19,4 % der Bevölkerung 65 Jahre oder älter. Bis 2050 wird sich dieser Anteil auf 27,8 % erhöhen (Statistik Austria, 2022b). <b>Dadurch wird sich, da 44% der Personen über 60 Jahre mit einer Behinderung leben, auch die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Österreich erhöhen.</b> Die Gruppe der älteren Menschen gilt insbesondere auf Grund bereits bestehender gesundheitlicher Probleme (wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen oder Diabetes) als stark vom Klimawandel betroffen (BMSGPK 2021). Der demografische Wandel kann die gesamtgesellschaftliche Verwundbarkeit erhöhen und klimawandelbedingte Gesundheitsfolgen verstärken (APCC, 2018).</p>	
8.2.5.	78	<p><b>8.2.5 Menschen mit Behinderung, darunter chronisch kranke Personen</b>  Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert Menschen mit Behinderungen in Artikel 1: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können.“  Zur Gruppe der Menschen mit Behinderungen zählen kleinwüchsige Personen, blinde Menschen, gehörlose Menschen, Personen mit Sehbehinderung, Menschen mit einer Hörbehinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Personen mit Lernschwierigkeiten, Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, Menschen mit Amputation, sowie Menschen mit</p>	

		<p>chronischen Erkrankungen. Menschen leben mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen. Die meisten Behinderungen werden im Laufe des Lebens erworben.</p> <p>Zu chronisch Kranken zählen Menschen mit Lungen-, Herz-Kreislauf-, Stoffwechselerkrankungen sowie manche psychischen Erkrankungen. Auch Allergiebetreffene können unter chronisch Kranken gefasst werden. Aufgrund der Datenlage gibt es keine eindeutigen Zahlen wie viele Personen in Österreich generell an chronischen Erkrankungen leiden. Fast 25% der Bevölkerung in Österreich sind derzeit von Allergien betroffen (BMSGPK, 2020). Ca. 1,4 Millionen Menschen sind laut dem Österreichischen Behindertenrat von einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne betroffen und verwundbarer gegenüber Klimafolgen (BMSGPK, 2021).</p>	
8.4.	85	<p>Verändern sich die Zahl der Menschen, die Altersstruktur, die Zahl der ein-Personen-Haushalte oder andere demografische Merkmale, so hat dies Auswirkungen auf den Umgang mit der Umwelt, aber auch auf spezifische Bedürfnisse (z. B. steigende Hitzesensibilität mit höherem Alter). Zudem leben ältere Menschen überdurchschnittlich oft mit einer Behinderung. (44% der Personen über 60 Jahre)</p>	

